

41 - Kultur- und Sportamt

V o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	21.05.2010	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Landesprogramm "Kultur und Schule" im Schuljahr 2010/2011
---------------------	--

Erläuterungen:

Im Rahmen des Programms „Kultur und Schule“ fördert das Land Nordrhein-Westfalen Projekte zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung an Schulen. Zum Schuljahr 2006/2007 wurde das Programm ins Leben gerufen – seit dem Schuljahr 2007/2008 erfolgt die Auswahl und Abwicklung der Projekte durch den Rhein-Sieg-Kreis. Ab dem kommenden Schuljahr wird „Kultur und Schule“ mit einer neuen Richtlinie und einem neuen Erlass (als Anhang beigefügt) weitergeführt.

Die verschiedenartigen kulturellen Projekte aus den Sparten Bildende Kunst, Musik, Theater, Literatur und Medien sollen schulformübergreifend das Lernen ergänzen und den Kindern und Jugendlichen die Begegnung mit Kunst und Kultur ermöglichen. Durchgeführt werden sie – mit Ausnahme von Blockprojekten – über das ganze Schuljahr hinweg in insgesamt 40 Einheiten à 90 Minuten.

Finanzielle Bausteine der Projekte sind das Künstlerhonorar (2.000 Euro fix für 40 Einheiten à 90 Minuten), Materialkosten und Fahrtkosten des Künstlers (zusammen höchstens 750 Euro) sowie die Kosten der Abschlusspräsentation (maximal 100 Euro).

Die Konzeption des Programms „Kultur und Schule“ sieht vor, dass die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von maximal 2.850 Euro je Projekt zu 80 % durch Landesmittel abgedeckt werden – es ergibt sich somit ein Eigenanteil in Höhe von 570 Euro. Mindestens die Hälfte dieses Betrages muss durch den kommunalen Schulträger in das Projekt eingebracht werden. Die anschließend ggf. noch bestehende Finanzierungslücke kann durch Leistungen von Sponsoren, Fördervereinen etc. abgedeckt werden.

Sofern Projekte im Rahmen des Offenen Ganztags im Primarbereich durchgeführt werden, werden Landesmittel nur in Höhe von 1.480 Euro zur Verfügung gestellt. 800 Euro sind in diesem Fall aus den den Schulen bereits zugewiesenen Landesmitteln für den Offenen Ganztags in das Projekt zu übernehmen.

Wird ein Projekt von zwei Künstlern durchgeführt (sog. Doppelprojekt) können Künstlerhonorar sowie Material- und Sachkosten doppelt angesetzt werden, die Landesförderung erhöht sich in diesem Fall entsprechend.

Die Auswahl der Projekte wird nach vorgegebenen fachlichen Kriterien von einer unabhängigen, mit Fachleuten aus den Bereichen Kultur und Schule besetzten Jury getroffen.

Für das Schuljahr 2010/2011 wurden 56 Projektvorschläge eingereicht – 36 Projekte konnten innerhalb des für den Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung stehenden finanziellen Orientierungsrahmens von 88.000 Euro von der Jury als förderungswürdig eingestuft werden. Für diese werden bei der Bezirksregierung Köln Fördermittel beantragt. Der Rhein-Sieg-Kreis ist im Verfahren Zuwendungsempfänger des Landes und leitet die erhaltenen Beträge an die am Programm „Kultur und Schule“ beteiligten Schulen weiter.

Die Verwaltung berichtet ergänzend.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 21.05.2010
Im Auftrag